

A5 Vorstandssitzungen

Antragsteller*in: Juni Schandl und Leon Kuderer (KV Ortenau)

Tagesordnungspunkt: 4 Anträge

Antragstext

- 1 § 7a Vorstandssitzungen
- 2 1. (1) Die Vorstandssitzungen stehen allen offen. Der Vorstand ist
- 3 verpflichtet mindestens 24 Stunden vor Beginn über das Stattfinden zu
- 4 informieren. Stimmrecht haben nur Mitglieder des Vorstands.
- 5 2. (2) Sie dienen zur Vor- und Nachbereitung der Mitgliederversammlungen und
- 6 sonstigen organisatorischen Angelegenheiten der GRÜNEN JUGEND Ortenau.
- 7 3. (3) Die Ergebnisse der Vorstandssitzung müssen dem AT vorgelegt werden.

Begründung

Wir als Vorstand der GJ Ortenau wollen schon seit längerem auf Wunsch mehrerer Mitglieder eine transparentere Vorstandsarbeit leisten. Mit diesem zusätzlichen Paragraphen ist die Transparenz des Vorstands sogar durch die Satzung gesichert.